

Reglement über die Notengebung



Wichtige Informationen zur Notengebung an unserer Berufsfachschule

Kompakt für Sie zusammengefasst

Damit Sie wissen, wie Ihre schulischen Leistungen beurteilt werden, regelt das kantonale Reglement über die Notengebung klar und nachvollziehbar, wie Ihre Noten zustande kommen – und was dabei zählt.

Zeugnis und Noten

Am Ende jedes Semesters erhalten Sie ein Zeugnis mit Noten von 6 (sehr gut) bis 1 (sehr schwach). Noten ab 4 gelten als genügend. Ihr Verhalten wird nur dann im Zeugnis bzw. mit Schreiben der Schulleitung erwähnt, wenn es zu Beanstandungen kommt.

Leistungsnachweise

Pro Fach werden je nach Anzahl Wochenlektionen zwei bis drei schriftliche Prüfungen pro Semester verlangt. Mündliche Prüfungen oder zusätzliche Noten (z. B. für Hausaufgaben) sind möglich, wenn die Lehrperson dies zu Beginn des Semesters ankündigt.

Rückgabe und Einsicht

Bewertete Prüfungen erhalten Sie in der Regel in der Folgewoche zurück. Im Fall einer Beschwerde gegen die Zeugnisnote müssen Sie das Original der Prüfung vorweisen können.

Nachteilsausgleich

Wenn Sie aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung besondere Prüfungsbedingungen benötigen (z. B. mehr Zeit oder Hilfsmittel), können Sie ein Gesuch über die Schulleitung an das Amt für Berufsbildung Mittel- und Hochschulen einreichen.

Betrugsversuche

Die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel oder andere Täuschungsversuche bei Prüfungen können zu einem Notenabzug und disziplinarischen Massnahmen führen. Ihr Lehrbetrieb wird in einem solchen Fall informiert.

Beschwerden

Wenn Sie mit einer Zeugnisnote nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von zehn Tagen schriftlich Beschwerde bei der kantonalen Beschwerdekommision einreichen.

Detaillierte Informationen

Über den nachstehenden QR-Code gelangen Sie zum vollständigen Reglement über die Notengebung an kantonalen Berufsfachschulen:

